

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann (LSS)

**Titel:** **Wer Jugendliche ausschließt, verrät die  
Demokratie – Wahlrecht ab 14**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament fordert die Absenkung des Wahlalters auf 14  
2 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen und erkennt Jugendliche ausdrücklich als  
3 politische mündige Subjekte an.

4 Diese Forderung ergibt sich aus der eklatanten Diskrepanz zwischen politischer  
5 Betroffenheit und politischer Teilhabe. Jugendliche tragen die langfristigen  
6 Folgen politischer Entscheidungen zu Klima, Bildung, Sozialstaat und  
7 Digitalisierung, werden jedoch systematisch von Mitbestimmung ausgeschlossen.

8 Empirische Untersuchungen aus Staaten mit niedrigerem Wahlalter zeigen keine  
9 erhöhte Anfälligkeit für Extremismus, sondern stabile Wahlentscheidungen und  
10 eine langfristig höhere demokratische Beteiligung. Das Argument mangelnder Reife  
11 ist empirisch widerlegt, aber politisch unbequem.

12 Demokratie ist kein Privileg, das mit dem 16. Oder 18. Geburtstag plötzlich  
13 entsteht. Sie ist ein Recht und sie muss gelernt werden, indem man sie ausübt.

## Begründung

---

Jugendliche sich von politischen Entscheidungen massiv betroffen, von Klimapolitik über Bildung bis Sozialstaat. Sie tragen die langfristigen Konsequenzen, dürfen aber nicht mitentscheiden. Dieses Demokratiedefizit ist nicht zu rechtfertigen.

14-Jährige dürfen arbeiten, Steuern zahlen, politische demonstrieren und werden in Schulen intensiv politisch gebildet. Aber wählen? Angeblich zu unreif. Dieses Argument ist nicht empirisch, sondern paternalistisch.

Studien aus Ländern mit niedrigerem Wahlalter zeigen stabile Wahlentscheidungen und langfristig höhere politische Beteiligung. Demokratie wird nicht geschwächte, sondern gestärkt.

Wer Jugendlichen politische Mündigkeit abspricht, spricht ihnen letztlich auch ihre gesellschaftliche Relevanz ab. Dieser Antrag ist keine Provokation, er ist überfällig.

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Frühbeginn ist Leistungsvernichtung –  
Klassenarbeiten vor 9 Uhr verbieten**

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass schulische Leistungsbewertung  
2 derzeit systematisch gegen gesicherte Erkenntnisse der Schlaf-, Entwicklungs-  
3 und Bildungsforschung verstößt.

4 Jugendliche unterliegen einem biologisch nachweisbaren Verschiebungseffekt des  
5 circadianen Rhythmus (sogenannter „social jetlag“). Studien der Chronobiologie  
6 und Jugendmedizin belegen eindeutig, dass Jugendliche morgens deutlich später  
7 leistungsfähig sind als Erwachsene. Früh angesetzte Prüfungen führen  
8 nachweislich zu schlechteren Ergebnissen, erhöhter Fehlerquote, verminderter  
9 Konzentrationsfähigkeit und erhöhtem Stressniveau.

10 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament ein **landesweites, verbindliches**  
11 **Verbot aller bewerteten Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr.**

12 Ein Bildungssystem, das Leistungen zu Zeiten abprüft, in denen das Gehirn  
13 physiologisch noch nicht leistungsfähig ist, misst keine Kompetenz, sondern  
14 Schlafmangel. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie  
15 strukturell erzeugt sind. Das ist keine Leistungsorientierung, sondern  
16 wissenschaftlich belegte Fehlsteuerung.

---

## **Begründung**

Wir reden ständig über Leistung, Vergleichbarkeit und Fairness – und ignorieren dabei konsequent die Wissenschaft. Die Chronobiologie ist hier eindeutig: Jugendliche sind morgens früher biologisch nicht leistungsfähig. Das ist kein Lifestyle-Problem, sondern ein physiologischer Fakt.

Wenn wir Klassenarbeiten vor 9 Uhr schreiben lassen, messen wir kein Wissen. Wir messen Schlafmangel, Stress und Anpassungsfähigkeit an ein System, das sich weigert, Erkenntnisse der Forschung ernst zu nehmen. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie strukturell erzeugt wurden.

Ein Bildungssystem, das sich wissentlich gegen wissenschaftliche Erkenntnisse stellt, verliert jede Glaubwürdigkeit. Wer Leistung will, muss auch Bedingungen schaffen, unter denen Leistung überhaupt möglich ist.

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** Anwesenheit erzwingen ist autoritär –  
Schulpflicht durch Bildungspflicht ersetzen

## Antragstext

1 Das Landeschüler\*innenparlament stellt fest, dass die bestehende Schulpflicht  
2 primär physische Anwesenheit sanktioniert, ohne tatsächliches Lernen  
3 sicherzustellen.

4 Internationale Bildungsforschung zeigt, dass Lernerfolg maßgeblich von  
5 Motivation, Autonomie und individueller Passung abhängt. Dennoch zwingt das  
6 aktuelle System Schüler\*innen zur Präsenz in Strukturen, die nachweislich nicht  
7 für alle funktionieren, kriminalisiert Abwesenheit, aber ignoriert  
8 Bildungsversagen innerhalb des Klassenzimmers.

9 Daher fordert das Landeschüler\*innenparlament die Abschaffung der reinen  
10 Schulpflicht und ihre Ersetzung durch eine Bildungspflicht, die alternative  
11 Lernorte, digitale Formate, projektbasiertes Lernen und selbstorganisierte  
12 Bildungswege anerkennt.

13 Ein Staat, der Anwesenheit erzwingt, statt Bildung zu ermöglichen, verwechselt  
14 Kontrolle mit Pädagogik. Bildungspflicht bedeutet Verantwortung, nicht  
15 Beliebigkeit – und ist damit demokratischer, wirksamer und zeitgemäßer.

## Begründung

---

Die Schulpflicht zwingt zur Anwesenheit – nicht zum Lernen. Das ist der Kern des Problems. Wer acht Stunden im Klassenraum sitzt, gilt als „gebildet“, auch wenn nichts verstanden wird. Wer andere Wege findet zu lernen, wird kriminalisiert.

Internationale Bildungsforschung zeigt klar: Autonomie, Motivation und Passung sind entscheidend für Lernerfolg. Trotzdem halten wir an einem System fest, das Kontrolle über Bildung stellt.

Bildungspflicht heißt nicht Beliebigkeit. Sie heißt Verantwortung, Vielfalt und Vertrauen. Ein Staat, der Lernen erzwingen will, aber Motivation ignoriert, hat Bildung mit Gehorsam verwechselt.

95A7

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** Überraschungstests sind Angstpädagogik – unangekündigte Leistungsnachweise verbieten

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass unangekündigte  
2 Leistungsnachweise keine valide Lernstandserhebung darstellen.

3 Lernpsychologische Studien zeigen, dass nachhaltiges Lernen planbare  
4 Wiederholung, Reflexion und Sicherheit erfordert. Überraschungstests hingegen  
5 aktivieren Stressreaktionen, beeinträchtigen das Arbeitsgedächtnis und verzerren  
6 Leistungsmessung massiv.

7 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament ein **verbindliches Verbot**  
8 **unangekündigter Tests, Abfragen und Leistungsüberprüfungen.**

9 Besonders betroffen sind Schüler\*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen  
10 oder chronischen Erkrankungen. Ein Bildungssystem, das Angst bewusst als  
11 pädagogisches Instrument einsetzt, verletzt seinen eigenen Förderauftrag.

## Begründung

Unangekündigte Tests werden oft als „realitätsnah“ verteidigt. In Wahrheit sind sie nichts anderes als Angstinstrumente. Lernpsychologisch ist klar: Stress blockiert Denken, reduziert Abrufleistung und verzerrt Ergebnisse massiv.

---

Was hier geprüft wird, ist nicht Wissen, sondern Belastbarkeit unter Druck. Besonders betroffen sind Schüler\*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Das ist keine pädagogische Neutralität – das ist strukturelle Benachteiligung.

Ein Bildungssystem, das Angst als Methode nutzt, hat seinen Förderauftrag aufgegeben.



95A8

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Emma Sönksen (LSS, SV-BBZ  
Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Rassismus ist strukturell – antirassistische  
Bildung verpflichtend einführen**

## Antragstext

1 Das Landeschüler\*innenparlament stellt fest, dass Rassismus im Bildungssystem  
2 systematisch individualisiert und dadurch verharmlost wird.

3 Empirische Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Schulbüchern,  
4 Leistungsbewertung, Übergangsempfehlungen und Disziplinarmaßnahmen. Rassismus  
5 wirkt nicht nur durch offene Beleidigungen, sondern durch Strukturen,  
6 Erwartungen und Normen.

7 Daher fordert das Landeschüler\*innenparlament die **verbindliche Einführung**  
8 **antirassistischer Bildung mit explizit struktureller Perspektive** in allen  
9 Schulformen, Jahrgangsstufen und Lehrplänen.

10 Antirassismus darf kein Projekttag sein. Wer strukturelle Ungleichheit nicht  
11 benennt, stabilisiert sie. Bildung ohne Machtkritik ist keine Bildung, sondern  
12 Verschleierung.

## Begründung

---

Rassismus wird im Schulkontext bis heute als Einzelfallproblem behandelt. Das ist bequem – und falsch. Zahlreiche Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Bewertung, Übergangsempfehlungen, Lehrmaterialien und Disziplinarmaßnahmen.

Wer Rassismus nur als Beleidigung versteht, übersieht seine eigentliche Macht: seine strukturelle Wirkung. Antirassismus als freiwilliger Projekttag reicht nicht aus. Was nicht systematisch gelehrt wird, wird systematisch verdrängt.

Bildung, die Machtverhältnisse nicht thematisiert, stabilisiert sie.

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Kein Kopftuchverbot – Religionsfreiheit gilt auch in der Schule**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass schulische Kopftuchverbote  
2 faktisch nahezu ausschließlich muslimische Mädchen betreffen und damit  
3 diskriminierend wirken.

4 Verfassungsrechtlich geschützte Religionsfreiheit wird unter dem Vorwand  
5 „staatlicher Neutralität“ eingeschränkt, obwohl Neutralität nicht die  
6 Unsichtbarmachung religiöser Identität bedeutet, sondern gleiche Freiheit für  
7 alle.

8 Daher fordert das Landesschülerinnenparlament ein ausdrückliches Verbot von  
9 Kopftuchverboten für Schülerinnen.

10 Ein Staat, der jungen Menschen vorschreibt, wie sie ihren Glauben leben dürfen,  
11 greift massiv in Persönlichkeitsrechte ein. Emanzipation lässt sich nicht  
12 verordnen – erst recht nicht durch Zwangsentkleidung.

## Begründung

Kopftuchverbote werden mit Neutralität begründet – treffen aber fast ausschließlich muslimische Mädchen.  
Das ist keine Neutralität, das ist selektive Kontrolle.

---

Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass Religion unsichtbar gemacht werden muss. Sie bedeutet, dass Menschen ihren Glauben frei leben dürfen – auch in der Schule. Ein Staat, der Mädchen vorschreibt, wie sie sich zu kleiden haben, handelt nicht emanzipatorisch, sondern paternalistisch.

Emanzipation lässt sich nicht erzwingen. Schon gar nicht durch Verbote.

95A10

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** Strafe ersetzt keine Pädagogik –  
Ordnungsmaßnahmen reformieren

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass Ordnungsmaßnahmen wie  
2 Verweise, Unterrichtsausschlüsse oder Schulverweise nachweislich keine  
3 nachhaltige Verhaltensänderung bewirken.

4 Bildungs- und Sozialforschung zeigt, dass punitive Maßnahmen Konflikte  
5 verschärfen, Stigmatisierung verstärken und Bildungsabbrüche begünstigen –  
6 insbesondere bei sozial benachteiligten Schüler\*innen.

7 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament die **Abschaffung rein strafender**  
8 **Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder**  
9 **therapeutische Begleitung.**

10 Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die  
11 Probleme, die es vorgibt zu lösen.

## Begründung

Verweise, Ausschlüsse und Ordnungsmaßnahmen werden als „notwendig“ dargestellt. Die Forschung sagt etwas anderes: Sie verschärfen Konflikte, stigmatisieren und erhöhen die Abbruchquote – besonders bei ohnehin benachteiligten Schüler\*innen.

---

Was als Ordnung verkauft wird, ist oft reine Verdrängung. Probleme verschwinden nicht, sie werden ausgelagert. Pädagogik, die nur sanktioniert, hat kapituliert.

Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die Krisen, die es später beklagt.

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** Schulrankings verbieten – Bildung ist kein Markt

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass Schulrankings  
2 wissenschaftlich unhaltbar sind.

3 Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen, verzerren Leistungsdaten und führen zu  
4 Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften. Internationale Vergleiche zeigen,  
5 dass Wettbewerb zwischen Schulen Ungleichheit verstärkt, nicht reduziert.

6 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament ein **Verbot öffentlicher**  
7 **Leistungsrankings zwischen Schulen.**

8 Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, ersetzt  
9 Förderung durch Selektion.

## Begründung

Schulrankings suggerieren Objektivität, sind aber wissenschaftlich unhaltbar. Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen und reduzieren Bildung auf Zahlen.

Das Ergebnis ist Stigmatisierung: Schulen mit schwierigen Voraussetzungen werden öffentlich abgewertet, während privilegierte Standorte profitieren. Wettbewerb ersetzt Förderung, Selektion ersetzt Solidarität.

---

Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, behandelt sie wie ein Produkt – und scheitert an ihrem eigentlichen Auftrag.



# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier (LSS, Stellv. LSS)

**Titel:** **Machtmissbrauch ist strukturell –  
Pflichtfortbildungen für Lehrkräfte**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass Schule ein strukturelles  
2 Machtverhältnis ist.

3 Lehrkräfte bewerten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Dennoch  
4 existieren kaum verpflichtende Fortbildungen zu Machtmissbrauch,  
5 Grenzverletzungen oder institutioneller Verantwortung.

6 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament **verpflichtende, regelmäßige**  
7 **Fortbildungen für alle Lehrkräfte** zu Machtstrukturen, Schutzkonzepten und  
8 Beschwerdemechanismen.

9 Machtmissbrauch ist kein Einzelfallproblem – er ist ein Strukturproblem. Wer das  
10 ignoriert, schützt Täter, nicht Schüler\*innen.

## Begründung

Schule ist ein Machtverhältnis. Lehrkräfte benoten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Trotzdem wird Machtmissbrauch fast immer als „Einzelfall“ abgetan.

Das Problem ist strukturell: fehlende Reflexion, fehlende Schulung, fehlende Beschwerdewege. Prävention beginnt nicht bei Strafen, sondern bei Anerkennung von Verantwortung.

---

Wer Macht ausübt, muss lernen, sie zu reflektieren. Alles andere ist fahrlässig.

95A13

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Transparenz ist demokratische  
Mindestanforderung – schulische  
Entscheidungen offenlegen**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass schulische  
2 Entscheidungsprozesse häufig intransparent, hierarchisch und ohne  
3 nachvollziehbare Begründung erfolgen.

4 Schüler\*innen sind betroffen, aber systematisch ausgeschlossen. Dies  
5 widerspricht demokratischen Grundprinzipien und fördert Willkür.

6 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament eine **verbindliche**  
7 **Transparenzpflicht für schulische Entscheidungen**, inklusive Begründungspflicht,  
8 Einsichtsrechten und Beteiligungsmöglichkeiten.

9 Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür.

## Begründung

Schüler\*innen sind von schulischen Entscheidungen betroffen – und gleichzeitig systematisch ausgeschlossen. Konferenzen tagen hinter verschlossenen Türen, Entscheidungen bleiben unbegründet, Einspruchsmöglichkeiten sind begrenzt.

---

Das widerspricht jedem demokratischen Grundverständnis. Transparenz ist kein Bonus, sondern Voraussetzung für Vertrauen, Fairness und Rechtsstaatlichkeit.

Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür. Wer Mitbestimmung ernst meint, muss Entscheidungen nachvollziehbar machen.

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Leistungsgruppen abschaffen – Selektion ist kein Förderkonzept**

---

## Antragstext

1 Das Landeschüler\*innenparlament stellt fest, dass leistungsabhängige  
2 Klasseneinteilungen soziale Ungleichheit reproduzieren.

3 Bildungsforschung zeigt, dass frühe Selektion Erwartungen senkt, Lernchancen  
4 begrenzt und soziale Herkunft verstärkt. Leistungsgruppen sind keine neutrale  
5 Organisationsform, sondern eine politische Entscheidung mit massiven Folgen.

6 Daher fordert das Landeschüler\*innenparlament die **Abschaffung**  
7 **leistungsabhängiger Gruppierungen in ihrer bisherigen Form.**

8 Förderung heißt Unterstützung – nicht Sortierung.

## Begründung

Leistungsgruppen werden als Förderung verkauft, sind aber faktisch Sortiermechanismen. Bildungsforschung zeigt klar: frühe Selektion senkt Erwartungen, verfestigt Unterschiede und verstärkt soziale Herkunft.

Wer einmal unten einsortiert wird, bleibt dort oft – nicht wegen fehlender Fähigkeiten, sondern wegen gesenkter Ansprüche. Das ist keine Förderung, das ist Vorentscheidung über Lebenswege.

---

Ein gerechtes Bildungssystem unterstützt – es sortiert nicht aus.

95A15

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Bundesjugendspiele abschaffen – Sport darf nicht beschämen**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament stellt fest, dass die Bundesjugendspiele in  
2 ihrer aktuellen Form leistungsfixiert, normierend und ausgrenzend wirken.

3 Sportpädagogische Forschung zeigt, dass öffentliche Leistungsvergleiche  
4 Motivation senken, Scham erzeugen und Bewegungsfreude langfristig zerstören –  
5 insbesondere bei Kindern mit körperlichen Einschränkungen oder negativen  
6 Sporterfahrungen.

7 Daher fordert das Landesschüler\*innenparlament die **Abschaffung der**  
8 **Bundesjugendspiele in ihrer bisherigen Form.**

## Begründung

Die Bundesjugendspiele sollen Bewegung fördern – bewirken aber oft das Gegenteil. Öffentliche Leistungsvergleiche erzeugen Scham, Angst und Ausgrenzung. Sportpädagogische Forschung belegt, dass dies die Motivation langfristig senkt.

Besonders betroffen sind Kinder mit körperlichen Einschränkungen oder negativen Sporterfahrungen. Was als Charakterbildung verkauft wird, ist häufig öffentliche Bloßstellung.

---

Sport soll stärken, nicht demütigen. Ein System, das Beschämung normalisiert, gehört reformiert – oder abgeschafft.



**95A21**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

**Titel:** **EVA? Mehr Schein als Sein!**

## **Antragstext**

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das für Bildung zuständige Ministerium hat sicher zu stellen, dass  
3 Vertretungsunterricht an allen Schulen des Landes verbindlich pädagogisch  
4 gestaltet wird. EVA darf nicht primär als „Freistunde“ oder reine  
5 Beschäftigungszeit dienen. Hierzu sollen Mindeststandards (z.B. vorbereitete  
6 Aufgaben, digitale Lernangebote, Lernzeiten) vom zuständigen Ministerium  
7 festgelegt werden.

## **Begründung**

Vertretungsstunden werden bisher häufig wenig strukturiert genutzt, wodurch Unterrichtszeit verloren geht. Verbindliche Standards stellen sicher, dass auch bei Vertretungen lernförderliche Aktivitäten stattfinden. Dies verbessert die Qualität des Unterrichts und reduziert Stress vor Klassenarbeiten und Prüfungen.

**95A22**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** Jannes Hagemeyer, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

**Titel:** **Echte Beteiligung, statt Abfrühstückung**

## **Antragstext**

1 Das LSP möge beschließen

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden  
3 aufgefordert darauf hinzuarbeiten, dass das Landesschülerparlament als  
4 offizielles beratendes Gremium anerkannt wird und bei schulpolitischen Vorhaben  
5 des Landes verbindlich angehört wird. Stellungnahmen des  
6 Landesschülerparlaments, vertreten durch den Landesvorstand, sollen vom  
7 zuständigen Ministerium öffentlich beantwortet werden.

## **Begründung**

Schüler\*innen sind unmittelbar von bildungspolitischen Entscheidungen betroffen und müssen daher systematisch beteiligt werden. Eine institutionalisierte Einbindung des Landesschülerparlaments stärkt demokratische Prozesse, erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen und verbessert deren Praxisnähe.

95A28

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt, Emma Söncksen (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg, SV BBZ Rendsburg-Eckernförde)

**Titel:** **Für eine Schule, die wirklich aufs Leben vorbereitet – Life-Skills als Unterrichtsfach**

## Antragstext

Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert ein neues Schulfach einzuführen, welches Schüler\*innen in Vollzeitklassen nützliche Fähigkeiten für ihr späteres Leben beibringt. Dieses Schulfach soll sich nicht nur mit folgenden Themenbereichen befassen:

- Finanzen & Wirtschaft (Steuern, Versicherung, Vertragsrecht, etc.)
- Mentale Gesundheit & Resilienz (Stressmanagement, Konfliktlösung, Selbstreflexion, etc.)
- Praktische Lebensführung & Haushalt (Ernährung, Finanzmanagement, Reparaturfähigkeiten, etc.)
- Kommunikation & Rhetorik (selbstsicheres Auftreten, Überzeugungsfähigkeit, Networking, etc.)

## Begründung

---

Erfolgt mündlich...

95A29

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

**Titel:** Klausuren, die aufs echte Leben vorbereiten

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

2 In den Fällen, wo statt alternativer Leistungsnachweise wie Portfolioaufgaben  
3 doch Klausuren im herkömmlichen Format zur Leistungsüberprüfung eingesetzt  
4 werden, sollen Schüler\*innen alle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bekommen,  
5 welche ihnen auch im späteren Arbeitsleben zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben zur  
6 Verfügung stehen würden. Zu diesen Hilfsmitteln gehören nicht nur:

- 7 • Eigene Notizen,
- 8 • Bücher,
- 9 • das Internet und
- 10 • Künstliche Intelligenz.

## Begründung

Erfolgt mündlich...

**95A30**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

**Titel:** Weil Abhängigkeit nichts gutes ist

## **Antragstext**

- 1 Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,
- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sicherzustellen, dass
- 3 jede\*r Schüler\*in im Laufe seiner/ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einer
- 4 verpflichtenden, qualifizierten Drogenpräventionsmaßnahme teilnimmt.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich...

**95A31**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

**Titel:** **Berufsorientierung – Aber richtig!**

## **Antragstext**

1 Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, an allen Schulen  
3 qualifizierte Beratungsangebote für die eigene berufliche Orientierung zur  
4 Verfügung zu stellen.

5 Alle Schüler\*innen, die einen allgemeinbildenden Bildungsabschluss anstreben,  
6 sollten in ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einem entsprechenden Angebot  
7 teilnehmen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich...

**95A32**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

**Titel:** **Demokratische Schulgremien – nicht nur optional**

---

## **Antragstext**

- 1 Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,
- 2 Die rechtliche Grundlage soll entsprechend angepasst werden, dass
- 3 Schulkonferenzen (bzw. Pädagogische Konferenzen) verbindlich an mehreren
- 4 Terminen im Schuljahr stattfinden sollen.
- 5 Zudem soll bei der Terminfindung aktiv darauf geachtet werden, dass alle
- 6 beteiligten Parteien – insbesondere die Vertreter\*innen der Schüler\*innenschaft
- 7 – die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich...



**95A37**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** Räumliche Freiheit für die SVen

## **Antragstext**

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden  
3 aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, welches den SVen einen festen SV-Raum  
4 zusichert und eine entsprechende Umsetzung sicherstellt. Dabei soll den SVen die  
5 Möglichkeit gegeben werden, diese Räume selbst und nach ihren eigenen  
6 Bedürfnissen zu gestalten. Zudem sollen diese Räume ausschließlich für die  
7 Nutzung durch die SVen vorgesehen sein.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich...

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** Excuse me, wir haben 2026

## Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Das LSP positioniert sich ausdrücklich, umfassend und unmissverständlich gegen  
3 politische Handlungen, Aussagen und Entscheidungen der aktuellen Bundesregierung  
4 sowie führender bundespolitischer Akteur\*innen, die im Widerspruch zu den  
5 Grundwerten der Menschenwürde, des Rechtsstaats, der Demokratie, der sozialen  
6 Gerechtigkeit und der universellen Menschenrechte stehen.

### 7 **1. *Verurteilung menschenfeindlicher und entwürdigender Rhetorik***

8 Das LSP verurteilt die fortschreitende Normalisierung menschenfeindlicher,  
9 klassistischer und rassistischer Sprache in der Bundespolitik. Öffentliche  
10 Aussagen wie jene von Friedrich Merz, in denen Armut, Migration oder soziale  
11 Notlagen als angebliches „Problem für das Stadtbild“ dargestellt werden,  
12 degradieren Menschen zu Störfaktoren gesellschaftlicher Ordnung.

13 Diese Rhetorik entmenslicht Betroffene, verschiebt gesellschaftliche  
14 Verantwortung auf Individuen, legitimiert Ausgrenzung und Verdrängung und trägt  
15 maßgeblich zur gesellschaftlichen Spaltung bei. Sie widerspricht unmittelbar der  
16 im Grundgesetz verankerten Unantastbarkeit der Menschenwürde.

### 17 **2. *Scharfe Verurteilung rechtswidriger Zurückweisungen an den deutschen*** 18 ***Außengrenzen***

---

Das LSP verurteilt das Verhalten des Bundesinnenministers Alexander Dobrindt aufs Schärfste und distanziert sich in jeglicher Hinsicht von den angeordneten Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen.

Diese Maßnahmen verstoßen gegen das Grundgesetz, geltendes europäisches Recht sowie internationale Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen. Die Missachtung gerichtlicher Urteile stellt einen schwerwiegenden Angriff auf Rechtsstaatlichkeit, Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz und Gewaltenteilung dar und darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht folgenlos bleiben.

### ***3. Verurteilung des Abbaus sozialer Sicherungssysteme***

Das LSP verurteilt den fortschreitenden Abbau sozialer Sicherungssysteme, insbesondere Verschärfungen beim Bürgergeld sowie Kürzungen und Einschränkungen von Unterstützungsleistungen wie der Pflegestufe 1.

Diese Politik trifft gezielt Menschen in prekären Lebenslagen, erhöht Armutsrisiken, kriminalisiert soziale Not und widerspricht dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Soziale Sicherheit ist kein Kostenfaktor, sondern Grundlage demokratischer Teilhabe.

### ***4. Verurteilung der Anhebung des Renteneintrittsalters***

Das LSP verurteilt Forderungen und politische Bestrebungen nach einem späteren Renteneintritt ausdrücklich.

Diese Forderungen ignorieren reale Arbeitsbedingungen, gesundheitliche Belastungen sowie soziale Ungleichheiten in Erwerbsbiografien und Lebenserwartung. Ein späterer Renteneintritt bedeutet für viele Menschen faktisch Altersarmut oder Erwerbsunfähigkeit statt eines würdevollen Lebensabends.

### ***5. Verurteilung arbeitnehmer- und sozialfeindlicher wirtschaftspolitischer Positionen***

Das LSP verurteilt wirtschafts- und sozialpolitische Aussagen führender politischer Akteur\*innen, unter anderem von Katharina Reiche und Lars Klingbeil, die eine neoliberale Logik reproduzieren, die soziale Rechte, Arbeitszeitverkürzung und soziale Absicherung primär als Kosten- oder Standortfaktoren darstellen.

Diese Positionen folgen einer neoliberalen Logik, verschieben gesellschaftliche

---

Risiken auf Beschäftigte, stärken Profitinteressen zu lasten sozialer Gerechtigkeit und untergraben das Vertrauen in demokratische und sozialstaatliche Versprechen.

#### **6. Verurteilung der faktischen Wiedereinführung der Wehrpflicht**

Das LSP verurteilt die faktische Wiedereinführung der Wehrpflicht bzw. wehrpflichtähnlicher Zwangsmodelle ausdrücklich.

Diese Entscheidung wurde gegen den erklärten Willen eines großen Teils der jungen Menschen getroffen, ohne ernsthaften gesellschaftlichen oder generationengerechten Dialog und ohne ausreichende demokratische Beteiligung der unmittelbar Betroffenen.

Die Wehrpflicht stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte junger Menschen dar und greift tief in deren Lebensplanung, Bildungs- und Berufswege sowie in das Recht auf persönliche Freiheit ein. Junge Menschen wurden hierbei ohne ausreichenden gesellschaftlichen Dialog sowie ohne substanzielle demokratische Beteiligung der unmittelbar Betroffenen beteiligt. .

#### **7. Kritik an einseitigen und völkerrechtsblinden Positionierungen im Israel-Palästina-Konflikt**

Das LSP distanziert sich von undifferenzierten und einseitigen Positionierungen der Bundesregierung im Israel-Palästina-Konflikt, die das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung ausblenden oder relativieren.

Das LSP bekennt sich zur universellen Gültigkeit des Völkerrechts, zum Schutz der Zivilbevölkerung auf allen Seiten und zur konsequenten Ablehnung von Kriegsverbrechen unabhängig von den Verantwortlichen. Menschenrechte sind unteilbar und dürfen nicht selektiv angewendet werden.

#### **8. Demokratische Verantwortung und historische Verpflichtung**

In Anbetracht der deutschen Geschichte, insbesondere der Verbrechen des Nationalsozialismus, ist jede Relativierung von Menschenrechten, jede menschenfeindliche Rhetorik sowie jede Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien in besonderem Maße zu verurteilen.

Demokratie erfordert die aktive Verteidigung der Grundrechte aller Menschen – insbesondere derjenigen, die politisch, sozial oder ökonomisch weniger Macht besitzen.

---

## **9. Verurteilung des Angriffs auf queere Sichtbarkeit, Pressefreiheit und demokratische Öffentlichkeit**

Das LSP verurteilt das Verbot der Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden sowie die politischen Aussagen von Julia Klöckner, die queere Sichtbarkeit aus staatlichen Räumen verdrängen.

Das Verbot der Regenbogenflagge ist kein Ausdruck staatlicher Neutralität, sondern ein bewusster politischer Akt gegen queere Menschen. Die Regenbogenflagge steht für Grundrechte, Vielfalt und den Schutz vor Diskriminierung. Ihre Verbannung aus öffentlichen Räumen normalisiert Ausgrenzung.

Darüber hinaus verurteilt das LSP die Relativierung des rechtsextremen Medienportals NIOS sowie dessen Gleichsetzung mit unabhängigen journalistischen Medien wie der taz. Diese Gleichsetzung verharmlost rechte Hetze, delegitimiert kritischen Journalismus und untergräbt die demokratische Öffentlichkeit. Rechtsextreme Propaganda ist kein legitimer Teil pluralistischer Medienlandschaft.

## **10. Kritik an Scheinbeteiligung in der Bildungspolitik (Karin Prien)**

Das LSP kritisiert die von Bildungsministerin Karin Prien propagierte Beteiligungsretorik als Scheinbeteiligung, bei der Schüler\*innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte zwar formal angehört, aber in wesentlichen bildungspolitischen Weichenstellungen kaum wirksam einbezogen werden.

Trotz öffentlicher Bekenntnisse zu „Beteiligung auf Augenhöhe“ werden Entscheidungen zu Stellenabbau, Ressourcenzuteilung und strukturellen Reformen häufig ohne echte Mitbestimmungsrechte der Betroffenen getroffen. Eine solche symbolische Partizipation konterkariert den demokratischen Bildungsauftrag von Schule, verhindert gelebte Demokratieerfahrung und trägt zur Entfremdung junger Menschen von politischen Prozessen bei.

## **11. Kritik an zentralisierenden und europaskeptischen Positionierungen von Merz und Söder**

Das LSP kritisiert die aktuellen Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz und CSU-Chef Markus Söder, in denen die Europäische Union vor allem als bürokratisches Hindernis und „Überregulierungsapparat“ dargestellt wird und ein umfassender Rückbau europäischer Regulierung gefordert wird.

Diese Rhetorik schwächt die Legitimität der EU als demokratische und

---

rechtsstaatliche Ebene, reduziert sie auf Standort- und Wettbewerbslogik und blendet ihre Bedeutung für Menschenrechte, Sozialstandards und Friedenssicherung aus.

Zugleich propagiert Söder die Reduzierung der Zahl der Bundesländer und eine „Verschlankung“ des Föderalismus, indem kleinere Länder als kaum lebensfähig und „nicht wettbewerbsfähig“ abgewertet und größere Einheiten als „erfolgreicher“ dargestellt werden.

Diese Vorschläge orientieren sich primär an ökonomischer Leistungsfähigkeit und ignorieren demokratische, kulturelle und historische Aspekte des Föderalismus sowie das Recht der Bürger\*innen auf regionale Selbstbestimmung. Ein solcher Diskurs bereitet den Boden für eine weitere Zentralisierung von Macht, schwächt föderale und europäische Ausgleichsmechanismen und gefährdet damit die demokratische Balance zwischen kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Das LSP fordert:

Die sofortige Beendigung aller rechtswidrigen Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen und die uneingeschränkte Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen.

Eine vollständige, transparente und öffentliche Aufarbeitung der rechtswidrigen Maßnahmen des Bundesinnenministeriums sowie die rechtliche Verantwortung der handelnden Personen.

Ein klares politisches Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und universellen Menschenrechten.

Den Ausbau statt Abbau sozialer Sicherungssysteme sowie eine armutsfeste soziale Absicherung.

Die Ablehnung eines späteren Renteneintritts und die Sicherung eines würdevollen Ruhestands für alle Menschen.

Eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht an Profit- und Standortlogiken.

Die sofortige Revision und Rücknahme der faktischen Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie aller wehrpflichtähnlichen Zwangsmodelle.

Eine umfassende demokratische Aufarbeitung der Wehrpflicht-Entscheidung und die verbindliche Einbindung junger Menschen in alle sie betreffenden politischen Entscheidungen.

- 
- 150 Eine konsequent völkerrechtsbasierte Außenpolitik ohne Doppelstandards.
- 151 Die klare Abgrenzung aller demokratischen Parteien von menschenfeindlicher,  
152 rassistischer, sozialdarwinistischer und autoritärer Politik.
- 153 Die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21  
154 Absatz 2 des Grundgesetzes.
- 155 Die verbindliche, rechtlich abgesicherte und ressourcengestützte Beteiligung von  
156 Schüler\*innen, Eltern und pädagogischen Fachkräften an allen bildungspolitischen  
157 Entscheidungen – jenseits bloßer Anhörungen und unverbindlicher Konsultationen –  
158 sowie eine klare Absage an Scheinbeteiligung in der Bildungspolitik.

## **Begründung**

Die aktuellen politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen eine besorgniserregende Häufung von Maßnahmen, Aussagen und Diskursverschiebungen, die zentrale demokratische, soziale und rechtsstaatliche Prinzipien untergraben.

Die zunehmende Entmenschlichung gesellschaftlicher Gruppen durch politische Sprache – etwa durch die Darstellung von Armut, Migration oder queerer Existenz als „Problem“ – schafft die Grundlage für reale politische Ausgrenzung. Sprache formt politische Realität. Wer Menschen rhetorisch abwertet, bereitet ihre Entrechtung vor.

Besonders alarmierend sind die wiederholten Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Die rechtswidrigen Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen sowie die Missachtung gerichtlicher Entscheidungen stellen einen offenen Angriff auf die Gewaltenteilung dar. Ein demokratischer Rechtsstaat lebt davon, dass staatliches Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist – nicht an politische Opportunität.

Parallel dazu wird der Sozialstaat systematisch geschwächt. Der Abbau sozialer Sicherungssysteme, Forderungen nach einem späteren Renteneintritt und eine zunehmend arbeitnehmerfeindliche Wirtschaftspolitik verschärfen soziale Ungleichheit und gefährden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Politik verlagert strukturelle Probleme auf Individuen und widerspricht dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Die faktische Wiedereinführung der Wehrpflicht ohne demokratische Legitimation und gegen den erklärten Willen vieler junger Menschen zeigt zudem eine wachsende Entkopplung politischer Entscheidungen von demokratischer Beteiligung. Junge Menschen werden mit weitreichenden Pflichten belastet, ohne angemessen beteiligt zu werden.

Ebenso offenbart die Bildungspolitik von Karin Prien die Problematik einer Scheinbeteiligung: Unter dem Verweis auf Dialog? und Beteiligungsformate werden Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte bei zentralen Entscheidungen – etwa beim Abbau von Lehrerstellen und der Prioritätensetzung in der Schulentwicklung –

---

häufig vor vollendete Tatsachen gestellt. Die formale Anhörung ohne reale Entscheidungsmacht vermittelt Beteiligung nur symbolisch und unterminiert demokratische Lern- und Erfahrungsräume an Schulen.

Gleichzeitig erleben wir Angriffe auf queere Sichtbarkeit, Pressefreiheit und demokratische Öffentlichkeit. Das Verbot der Regenbogenflagge sowie die Relativierung rechtsextremer Medien und deren Gleichsetzung mit unabhängigen journalistischen Angeboten verschieben den öffentlichen Diskurs nach rechts und normalisieren demokratiefeindliche Positionen.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist diese Entwicklung besonders besorgniserregend. Die Lehren aus dem Nationalsozialismus verpflichten zu einer aktiven Verteidigung von Menschenwürde, Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Öffentlichkeit. Diese Verpflichtung wird zunehmend missachtet.

Das Erstarken der AfD, die in wesentlichen Teilen offen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agiert, macht deutlich, dass Demokratie sich wehren muss. Ein Parteiverbotsverfahren ist kein Angriff auf demokratische Vielfalt, sondern ein verfassungsrechtlich vorgesehenes Mittel zum Schutz der Demokratie.

Die zentralisierenden und europaskeptischen Vorstöße von Merz und Söder fügen sich in dieses Gesamtbild ein. Die Abwertung der EU als „Bürokratiewust“ sowie die Forderung nach einer Reduzierung der Zahl der Bundesländer verschieben den Fokus weg von demokratischer Teilhabe, Ausgleich und Solidarität hin zu einer technokratischen Wettbewerbs-Logik. Damit wird ein Diskurs befördert, der transnationale und föderale Strukturen als bloßes Effizienzproblem behandelt und demokratische Kontroll- und Beteiligungsebenen zur Disposition stellt.

Das LSP setzt mit diesem Antrag ein klares und unmissverständliches Zeichen:

gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Rechtsbruch, gegen soziale Kälte und gegen autoritäre Normalisierung – für Menschenwürde, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft.



**95A39**

# **Antrag**

**an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** **Prüfverfahren gegen die AfD – Jetzt!**

## **Antragstext**

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Die Landes- und Bundesregierung wird aufgefordert, ein Prüfverfahren zur  
3 Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2  
4 des Grundgesetzes sofort einzuleiten.

5 Bis zu einem Ergebnis des Prüfverfahrens, ist eine klare, eindeutige und  
6 konsequente politische Abgrenzung zur AfD zu leben. Jegliche Zusammenarbeit mit  
7 der AfD ist auszuschließen, insbesondere bei parlamentarischen Abstimmungen, bei  
8 politischen Gesprächen, gemeinsamen Anträgen oder informellen Absprachen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich...

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** Religionsunterricht ohne Kirchengzwang

## Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das zuständige Ministerium für Bildung wird aufgefordert, die Vorgaben zur  
3 Erteilung von Religionsunterricht umfassend zu überprüfen und so anzupassen,  
4 dass eine Mitgliedschaft in der evangelischen oder katholischen Kirche keine  
5 zwingende Voraussetzung mehr für das Unterrichten des Faches Religion ist.

- 6 1. Lehrkräfte mit einer einschlägigen fachwissenschaftlichen und  
7 fachdidaktischen Qualifikation im Bereich Religionswissenschaft, Theologie  
8 oder vergleichbarer Studiengänge sollen unabhängig von einer Kirchen- oder  
9 Religionszugehörigkeit das Fach Religion unterrichten können.
- 10 2. Die bisherige Praxis der religionsgemeinschaftlichen Beauftragung  
11 (Vokation), wie sie etwa in den „Ergänzenden Anmerkungen zur  
12 religionsgemeinschaftlichen Beauftragung von fachfremd Unterrichtenden im  
13 Fach Evangelische Religion“ niedergelegt ist, wird grundlegend überprüft  
14 und reformiert, sodass auch konfessionslose oder nicht konfessionell  
15 gebundene Lehrkräfte eine Unterrichtserlaubnis erhalten können.
- 16 3. Der Religionsunterricht soll in stärkerem Maße alle großen Weltreligionen  
17 sowie weltanschauliche Überzeugungen und nichtreligiöse Positionen in  
18 ausgewogener, pluralistischer und wissenschaftlich fundierter Weise  
19 behandeln und damit dem staatlichen Bildungs- und Neutralitätsauftrag

---

gerecht werden.

4. Bei künftigen Regelungen ist sicherzustellen, dass die Auswahl von Lehrkräften vorrangig und verbindlich nach fachlicher Eignung, pädagogischer Kompetenz und der Fähigkeit zur neutralen, reflektierten und diskriminierungsfreien Darstellung verschiedener religiöser und weltanschaulicher Positionen erfolgt.
5. Das Ministerium wird gebeten zu prüfen, inwieweit insbesondere konfessionslose Lehrkräfte zur Stärkung der weltanschaulichen Neutralität des Religionsunterrichts beitragen können und auf dieser Grundlage entsprechende Empfehlungen für die Einstellungs-, Beauftragungs- und Fortbildungspraxis erarbeiten.

## **Begründung**

Der staatliche Bildungsauftrag sieht einen Religionsunterricht vor, der Schülerinnen und Schülern eine sachliche, kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen ermöglicht. Eine verpflichtende Kirchenmitgliedschaft für Religionslehrkräfte kann den Eindruck erwecken, dass bestimmte Glaubensrichtungen gegenüber anderen Positionen privilegiert werden, und läuft damit der geforderten weltanschaulichen Neutralität zuwider.

Lehrkräfte mit einer fundierten fachwissenschaftlichen Ausbildung im Bereich Religion, Theologie oder Religionswissenschaft sind in der Lage, unterschiedliche religiöse und nichtreligiöse Perspektiven wissenschaftlich, plural und reflektiert darzustellen. Personen ohne direkte Bindung an eine bestimmte Religionsgemeinschaft können hierbei in besonderer Weise zu einer ausgewogenen und vorurteilsfreien Vermittlung beitragen.

Eine Öffnung des Faches Religion für qualifizierte Lehrkräfte unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit stärkt demokratische Bildung, fördert Toleranz und unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, eigene reflektierte Haltungen zu entwickeln, ohne missioniert oder einseitig beeinflusst zu werden.

95A41

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** **Feste Einstellungsschlüssel für einen besseren  
„Lebensraum Schule“**

---

## Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Es wird ein neuer Punkt 7.14 in das GSP mit folgendem Wortlaut eingefügt:

3 **„Mehr Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen**

4 Wir fordern, dass die Schlüssel zur Einstellung von Schulsozialarbeiter\*innen und  
5 Schulpsycholog\*innen auf mindestens 1:150 und 1:1000 Schüler\*innen gesetzt  
6 werden.“

## Begründung

Erfolgt mündlich...

95A42

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** Auch Trump muss Einhalt geboten werden

## Antragstext

- 1 Das LSP wolle sich wie folgt positionieren,
- 2 Die Entführung von Menschen, besonders aufgrund von profitablen Gedankengut und
- 3 kolonialistischem Fanatismus, ist nicht akzeptabel.
- 4 Das Verhalten und die Aussagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von
- 5 Amerika, Donald Trump, bezüglich Grönland, werden aufs Schärfste, hinsichtlich
- 6 der Souveränität der Staaten und den allgemeinen Menschenrechten, verurteilt.

## Begründung

Erfolgt mündlich...

95A43

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

**Titel:** Zeitgemäßer Sexualkundeunterricht – weil gute sexuelle Bildung zählt!

## Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden  
3 aufgefordert, die Fachanforderungen für den Sexualkundeunterricht zu  
4 überarbeiten. Dabei sollen nicht nur folgende Inhalte verbindlich in den  
5 Unterricht integriert werden:

- 6 • multiple Geschlechtsidentitäten,
- 7 • verschiedene sexuelle Orientierungen,
- 8 • Konsens,
- 9 • Verhütungsmethoden und mögliche hormonelle Nebenwirkungen sowie
- 10 • Akzeptanz, Respekt und diskriminierungsfreies Miteinander.

## Begründung

Erfolgt mündlich...

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt (Stellv. LSS)

**Titel:** **Enteignet die Milliardäre – Reichtum ist kein Menschenrecht**

---

## Antragstext

Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

Wir erkennen an, dass es keinen ersichtlichen Grund gibt eine Vermögen über Millionenbeträge zu haben.

Die Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, auf die Umsetzung folgender Punkte hinzuwirken:

1. Eine Anpassung des Steuersystems, dahingehend, dass bei mehr zu versteuerndem Einkommen mehr nachsteuerliches Einkommen übrig bleibt. Dabei soll die Erhöhung des nachsteuerlichen Einkommens bei Erhöhung des vorsteuerlichen Einkommens exponentiell abnehmen.
2. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Höhe von fünf Prozent jährlich auf private Millionenvermögen.
3. Die Überarbeitung der Erbschaftssteuer, in Form einer Besteuerung von Beträgen bis 10 Millionen € von 50% und 80% für alles darüber liegende. Die vererbende Person hat dabei einen frei zuweisbaren Gesamtfreibetrag von 750.000 €.
4. Eine erhebliche Senkung der Freibeträge für Schenkungen.

---

17 5. Kapitalerträge werden als ihr Gegenwert besteuert und Punkt 1 findet  
18 entsprechend Anwendung.



# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS)

**Titel:** **Wenn der Kopf Hilfe ruft: Schule mit Herz und Haltung**

---

## Antragstext

Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

1. Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Lehrkräfte verpflichtend eine Fortbildung in "Mental Health First Aid" (MHFA) absolvieren.
2. Diese Fortbildung soll ergänzend zur bereits bestehenden Erste-Hilfe-Ausbildung etabliert werden. Dabei sollen Lehrkräfte befähigt werden, psychische Krisen bei Schüler\*innen frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und professionelle Unterstützungsstrukturen einzubeziehen.
3. Die Erstqualifizierung soll verpflichtend erfolgen. Darüber hinaus soll eine regelmäßige Auffrischung der Inhalte in angemessenen Intervallen vorgesehen werden. Dabei gilt es stets den aktuellen wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisstand zu berücksichtigen.
4. Die Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme soll durch das Land sichergestellt werden.

---

## **Begründung**

Die psychische Gesundheit der Schüler\*innen stellt eine wachsende Herausforderung des Alltags dar. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass psychische Belastungen bei jungen Menschen gravierend zunehmen. Außerdem etablieren sich die psychischen Belastungen in früheren Lebensphasen. Besonders im Schulischen Rahmen wird dies sichtbar, da Schüler\*innen einen Großteil ihrer Zeit in den Schulen verbringen.

Lehrkräfte nehmen im Schulalltag eine zentrale Rolle als Bezugspersonen ein und sind häufig die ersten, die Veränderungen im Verhalten oder mögliche Krisensituationen wahrnehmen. Aufgrund dieser großen Verantwortung, bedarf es qualifizierten Umgang mit psychischen Belastungssituationen, die gewährleistet werden muss. Dies dient auch dem Selbstschutz der Lehrkräfte.

Während die Erste-Hilfe-Ausbildung bereits verpflichtend etabliert ist, um bei körperlichen Notfällen handlungsfähig zu sein, fehlt eine vergleichbare systematische Qualifizierung im Bereich der psychische Gesundheit. Die Einführung einer MHFA-Fortbildung schließt diese Lücke und stärkt die Handlungssicherheit von Lehrkräften im schulischen Alltag. Außerdem wird so eine Übergangslösung geschaffen, bis die Schulsozialarbeit und Schulpsychologie ausreichend flächendeckend an allen Schulen aktiv sein kann.

Ziel ist es, die frühzeitige Erkennung psychischer Krisen zu verbessern, angemessene Erstreaktionen zu ermöglichen und eine sichere Weiterleitung an professionelle Hilfesysteme zu gewährleisten.

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Jannes Hagemeyer, Sophie Scholz (Stellv. LSS, SV RBZ Steinburg)

**Titel:** Verantwortungsvoll lehren: Menschenbild und Machtbewusstsein im Fokus

## Antragstext

Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, sicherzustellen, dass alle im Lehrdienst tätigen Personen über grundlegende Kenntnisse des humanistischen Menschenbildes sowie zentraler psychologischer und pädagogischer Theorien verfügen.

Hierzu sollen entsprechende Inhalte verbindlich in die Lehrkräfteausbildung, den Vorbereitungsdienst sowie in regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote integriert werden.

Dies umfasst insbesondere:

- Grundlegendes Verständnis des humanistischen Menschenbildes
- Zentrale psychologische Modelle wie
  - die Konsistenztheorie (Grawe)
  - das Salutogenese-Modell (Antonovsky)

- 
- 14                   ◦ Das Variablenkonzept (Flossdorf)
- 15                   • Konzepte zu Beziehung und Identitätsentwicklung (z. B. Buber)
- 16                   • Reflexion von Machtverhältnissen im schulischen Kontext
- 17 Ziel ist es, die pädagogische Qualität zu stärken und einen respektvollen,  
18 entwicklungsfördernden Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen zu fördern.

## **Begründung**

Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Raum sozialer Interaktion und persönlicher Entwicklung. Lehrkräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, da sie gegenüber Schüler\*innen in einem strukturellen Machtverhältnis stehen.

Fehlendes Bewusstsein über diese Macht sowie mangelnde Kenntnisse über psychologische Zusammenhänge können zu Missverständnissen, ungerechtem Verhalten oder im schlimmsten Fall zu Machtmissbrauch führen.

Ein fundiertes Verständnis eines humanistischen Menschenbildes sowie grundlegender psychologischer Theorien ermöglicht es Lehrkräften:

- Schüler\*innen in ihrer individuellen Entwicklung besser zu unterstützen
- Beziehungen bewusst und respektvoll zu gestalten
- Konflikte konstruktiv zu lösen
- die eigene Rolle kritisch zu reflektieren

Langfristig trägt dies zu einem besseren Schulklima, mehr Chancengerechtigkeit und einer höheren Bildungsqualität bei.

# Antrag

an das 96. Landesschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS)

**Titel:** **Schulbeginn neu denken: Später starten, besser lernen**

---

## Antragstext

1 Das Landesschüler\*innenparlament wolle beschließen,

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden  
3 aufgefordert, den regulären Schulbeginn an weiterführenden Schulen grundsätzlich  
4 auf 9:00 Uhr festzulegen.

5 Abweichungen von diesem Zeitpunkt sollen weiterhin möglich sein, müssen jedoch  
6 pädagogisch oder organisatorisch begründet werden.

7 Ziel jeder Schule soll sein, den Schulalltag stärker an wissenschaftlichen  
8 Erkenntnissen über den Schlafrhythmus von Kindern und Jugendlichen auszurichten  
9 und dadurch Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden zu fördern.

## Begründung

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass insbesondere Jugendliche einen biologisch bedingten späteren Schlafrhythmus haben. Ein früher Schulbeginn führt daher häufig zu chronischem Schlafmangel.

Schlafmangel wirkt sich nachweislich negativ aus auf:

- Konzentrationsfähigkeit und Lernleistung

- 
- psychische Gesundheit
  - Motivation und allgemeines Wohlbefinden

Untersuchungen, unter anderem aus der Schweiz, belegen, dass ein späterer Schulbeginn zu mehr Schlaf, besserer mentaler Gesundheit und geringeren Erschöpfungssymptomen führt, ohne negative Auswirkungen auf den schulischen Erfolg.

Ein Schulbeginn ab 9:00 Uhr trägt dazu bei:

- die Leistungsfähigkeit von Schüler\*innen zu steigern
- gesundheitliche Belastungen zu reduzieren
- die Chancengerechtigkeit zu verbessern

Gleichzeitig bleibt Schulen durch begründete Ausnahmen die notwendige Flexibilität erhalten, um auf organisatorische Besonderheiten reagieren zu können.